



DRK Werkstätten Meißen

Konzeption Förder- und Betreuungsbereich



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	<i>Gesetzlicher Rahmen</i>	3
2.2	<i>Lage und Infrastruktur</i>	4
2.3	<i>Träger</i>	4
3	Aufnahme in den Förder- und Betreuungsbereich	5
3.1	<i>Aufnahmevoraussetzungen</i>	5
3.2	<i>Aufnahmeprozess</i>	5
3.3	<i>Wechsel vom Arbeitsbereich in den Förder- und Betreuungsbereich</i>	6
3.4	<i>Unterstützung bei der Kostenübernahme</i>	6
4	Organisationsstruktur	6
4.1	<i>Personalstruktur</i>	6
4.2	<i>Betreuungszeiten</i>	7
4.3	<i>Qualitätssicherung</i>	7
4.4	<i>Interdisziplinäre Zusammenarbeit</i>	7
4.5	<i>Eltern- und Betreuer*innenarbeit</i>	7
5	Heilpädagogische Arbeit	8
5.1	<i>Leitbild unserer Arbeit</i>	8
5.2	<i>Zielgruppe und Ziele</i>	8
5.3	<i>Angebote zur Förderung und Beschäftigung</i>	9
6	Resümee	10

1 Einleitung

Diese Konzeption bietet einen Überblick über die Organisation, Zielsetzungen und heilpädagogischen Ansätze unseres Förder- und Betreuungsbereiches und richtet sich an Fachkräfte, Angehörige sowie an die Teilnehmenden selbst. Sie dient als Leitfaden für die tägliche Arbeit und stellt sicher, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis für unsere Arbeit und unsere Ziele entwickeln.

Unser Förder- und Betreuungsbereich ist speziell für Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder schwersten Behinderungen konzipiert, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Durch ein breites Angebot an individuell abgestimmten Förder- und Beschäftigungsmaßnahmen bieten wir diesen Menschen die Möglichkeit, ihre persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und eine möglichst umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erreichen.

Die Konzeption beschreibt die Rahmenbedingungen, die Personalstruktur sowie die grundlegenden Prinzipien und Ziele unserer heilpädagogischen Arbeit. Sie legt die Ziele und Strategien fest, um den Teilnehmenden bestmöglich Unterstützung zu bieten, und skizziert die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die für eine erfolgreiche Förderung unerlässlich ist.

Unser Leitgedanke „Annehmen und Angenommen werden“ prägt unsere tägliche Arbeit und dient als Grundlage für die Gestaltung unseres Angebotes. Wir sind bestrebt, unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und an neue Anforderungen und wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen. Daher ist es uns wichtig, in regelmäßigem Austausch zu bleiben, um die Qualität unserer Angebote fortlaufend zu gewährleisten und zu verbessern.

Diese Konzeption soll sowohl als Orientierung für unser Team als auch als Informationsquelle für alle Interessierten dienen und einen transparenten Einblick in unsere Arbeitsweise und unsere Ziele bieten.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzlicher Rahmen

Der Förder- und Betreuungsbereich bietet tagesstrukturierende Leistungen zur Förderung praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die auf eine beschäftigungsbezogene Lebenswelt ausgerichtet sind. Diese Leistungen fallen unter die Eingliederungshilfe (Soziale Teilhabe) gemäß §§ 113 Absatz 2 und 5, 116 Abs. 2 Nr. 1 und 2, Abs. 3, 219 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit §§ 76 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 und 5, 78, 81 SGB IX.

Die Teilnehmenden des FBB sind in keine Arbeitnehmer und in keinem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, da sie die Voraussetzungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 219 Abs. 2 SGB IX nicht, noch nicht oder noch nicht wieder erfüllen. Daher sind die Teilnehmer*innen nicht unfallversichert und erhalten kein Entgelt für die Teilnahme am Angebot.

2.2 Lage und Infrastruktur

Der Förder- und Betreuungsbereich (FBB) umfasst zwei Standorte. Der Hauptstandort befindet sich zusammen mit den DRK Werkstätten Meißen im Gewerbegebiet Meißen-Ost/Zaschendorf, Ziegelstraße 5, auf einem 9.131 Quadratmeter großen Gelände. Die Außenstelle des FBB liegt in der Bergstraße 8, etwa 1,5 Kilometer entfernt, und befindet sich im Erdgeschoss eines Gebäudes des DRK Kreisverbandes Meißen e.V.

Beide Standorte sind gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Es gibt Straßenbahnverbindungen, die Weinböhla, Coswig, Radebeul und Dresden miteinander verbinden und eine direkte Anbindung an den Linienverkehr nach Meißen bieten. Für Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Behinderung Schwierigkeiten haben, die Werkstatt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, kann die WfbM einen Fahrdienst organisieren.

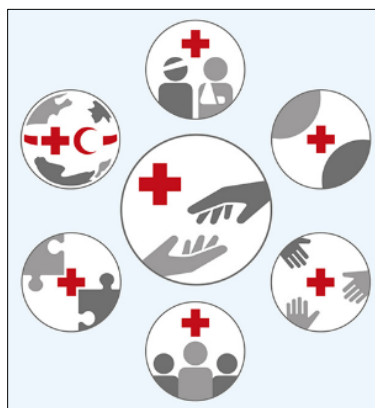
Die Räumlichkeiten des FBB sind bedarfsgerecht ausgestattet und an den Zielen der Teilnehmenden ausgerichtet. Dabei werden auch die Räumlichkeiten der WfbM, wie Sport- und Therapieräume, genutzt. Alle Räume befinden sich auf einer Ebene, und ein barrierefrei erreichbarer Garten steht zur Verfügung. Der FBB bietet zudem einen Ruheraum, eine Küche sowie barrierefreie Sanitärräume und Pflegebäder.

Die Gestaltung der Räume spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung und Betreuung der Teilnehmenden. Die Umgebung soll nicht nur ein Gefühl von Geborgenheit und Entspannung vermitteln, sondern auch die kommunikativen und sozialen Fähigkeiten unterstützen. Es stehen zahlreiche Materialien zur Verfügung, um eine optimale Beschäftigung und Förderung zu ermöglichen.

2.3 Träger

Der Förder- und Betreuungsbereich ist unter dem Dach der DRK Werkstatt integriert, die vom DRK Landesverband Sachsen e.V. getragen wird. Unsere Arbeit orientiert sich an den sieben Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung:

1. Menschlichkeit
2. Unparteilichkeit
3. Neutralität
4. Unabhängigkeit
5. Freiwilligkeit
6. Einheit
7. Universalität



Diese Grundsätze prägen unsere Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Die Eingliederungshilfe ist ein zentraler Bestandteil in allen Arbeitsfeldern des DRK. Unsere Qualitäts- und Standardanforderungen richten sich nach aktuellen fachlichen Erkenntnissen und Entwicklungen sowie nach den individuellen Bedürfnissen der Menschen, die wir unterstützen.

Unser Ziel ist die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der alle Menschen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten gleichberechtigt teilhaben können. Jeder Mensch mit Behinderung hat das Recht auf Rehabilitation, soziale Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben.

Im FBB steht die soziale Rehabilitation im Vordergrund, mit dem Ziel, ein "Leben in der Gemeinschaft" zu ermöglichen. Regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand des Trägers und der Werkstatteleitung gewährleisten eine enge Abstimmung und die Klärung wichtiger Anliegen.

3 Aufnahme in den Förder- und Betreuungsbereich

Im Förder- und Betreuungsbereich werden Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder schwerst- sowie schwerstmehrfacher Behinderung betreut und gefördert. Aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung sind diese Menschen nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in der Lage, an der Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsleben“ teilzunehmen. In diesem Zusammenhang spricht man von "nicht werkstattfähig" oder "noch nicht wieder werkstattfähig".

3.1 Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme in den FBB ist in der Regel ab dem 18. Lebensjahr möglich, jedoch frühestens nach Beendigung der Schulpflicht. Es gibt keine obere Altersgrenze für die Beendigung der Betreuung im FBB. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufnahme in den FBB beruhen auf den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX), insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe. Nach § 53 SGB XII in Verbindung mit § 99 SGB IX haben Menschen mit Behinderung Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wenn ihre Beeinträchtigung so schwerwiegend ist, dass sie nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in der Lage sind, an der Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsleben“ teilzunehmen. Dies gilt unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung, sofern die betroffenen Personen nicht "werkstattfähig" oder "noch nicht wieder werkstattfähig" sind.

Die Aufnahme kann verweigert oder beendet werden, wenn eine Person die Bedingungen des Betreuungsvertrages nicht erfüllt oder nicht mehr erfüllen kann (z. B. Vorliegen eines Kostenbescheides).

3.2 Aufnahmeprozess

Bei Bedarf an einem Beschäftigungsplatz im FBB erfolgt die erste Kontaktaufnahme mit der Bereichsleitung des FBB oder dem Sozialen Dienst der DRK Werkstätten Meißen. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage werkstaetten.drksachsen.de zu finden. Nach einer ersten Überprüfung hinsichtlich der Aufnahmekriterien wird ein Erstgespräch vor Ort arrangiert, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Anschließend erfolgt eine abschließende Prüfung der durch die Bereichsleitung und die Gruppenleiter*innen des FBB.

3.3 Wechsel vom Arbeitsbereich in den Förder- und Betreuungsbereich

Wenn ein Wechsel vom Arbeitsbereich in den FBB angedacht ist, ist es von Vorteil, dass die betreffende Person zuvor ein Praktikum im FBB absolviert. Dies ermöglicht eine fachgerechte Beurteilung des Wechsels und erleichtert die Entscheidung. Während dieser Praktikumsphase kann der Mitarbeitende einen ersten Eindruck vom Alltag im FBB gewinnen, was einen reibungslosen Übergang in den neuen Bereich sicherstellt.

Die endgültige Aufnahme in den FBB erfolgt nach Zusage der Kostenübernahme durch den Kostenträger.

3.4 Unterstützung bei der Kostenübernahme

Die Bereichsleitung des FBB und der Soziale Dienst beraten und begleiten den Aufnahmeprozess und unterstützen gegebenenfalls bei der Antragstellung zur Übernahme der Kosten durch den Kostenträger. In der Regel wird der Antrag beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) gestellt.

4 Organisationsstruktur

4.1 Personalstruktur

Die Betreuung und Förderung der Teilnehmer*innen im arbeitsweltbezogenen Förder- und Betreuungsbereich werden von einem interdisziplinären Team übernommen. Dieses Team besteht aus qualifizierten Fachkräften wie Heilerziehungspflegerinnen, Altenpflegerinnen und Ergotherapeutinnen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation. Ergänzt wird das Team zeitweise durch Praktikant*innen und Bundesfreiwilligendienstleistende. Zusätzlich erhält das Team Unterstützung durch Mitarbeitende aus der Integrationsgruppe des Arbeitsbereichs.

Externe Fachkräfte, wie Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie, übernehmen die therapeutischen Angebote während der Betreuungszeit.

Die Angestellten nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, um die bestmögliche Betreuung und Begleitung der Teilnehmer*innen im Alltag zu gewährleisten. Neue Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesen Fortbildungen, Hospitationen, Publikationen, Supervisionen und beruflichen Vorerfahrungen fließen kontinuierlich in die Arbeit ein.

Zur Bewältigung des pädagogischen und organisatorischen Alltags finden regelmäßige Teambesprechungen statt. Hierbei werden Absprachen getroffen, gruppenbezogene Inhalte erörtert und reflektiert sowie Fachgespräche geführt. Im Rahmen der heilpädagogischen Arbeit werden auch Förderpläne und Entwicklungsberichte erstellt und fortgeschrieben, organisatorische Fragen besprochen, Termine geplant und koordiniert sowie neue Ansätze diskutiert.

Der Betreuungsschlüssel im FBB orientiert sich am individuellen Bedarf der Teilnehmerinnen und liegt in der Regel bei 1:2,75. Diese gute Personaldichte ermöglicht optimale Planungsbedingungen sowohl für Gruppenaktivitäten als auch für individuelle Förderung. Derzeit sind die zu Betreuenden auf drei Gruppen mit jeweils 7–8 Teilnehmerinnen an den beiden Standorten in Meißen verteilt.

4.2 **Betreuungszeiten**

Die Betreuungszeiten im FBB sind im Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX festgelegt und entsprechen den Arbeitstagen der Mitarbeitenden im Arbeitsbereich der DRK Werkstatt. Der Betreuungsumfang beträgt von Montag bis Freitag 35–40 Stunden. Die Betreuungszeiten können an die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen angepasst werden, dürfen jedoch die maximale Betreuungszeit nicht überschreiten. Die Betreuung beginnt mit dem Betreten und endet mit dem Verlassen des FBB innerhalb der Öffnungszeiten.

Am Jahresende werden Schließtage des Förder- und Betreuungsbereiches für das Folgejahr festgelegt, die bei der individuellen Urlaubsplanung berücksichtigt werden müssen. Zudem behält sich der FBB eine zweiwöchige Schließzeit im Sommer vor.

4.3 **Qualitätssicherung**

Der FBB ist in das Qualitätsmanagementsystem der DRK Werkstätten Meißen eingebunden und folgt aktuellen fachlichen Bestimmungen. Unsere Werkstatt ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 und MAAS-BGW, wobei der FBB nicht im Geltungsbereich der Zertifizierung enthalten ist, aber das Qualitätsmanagementsystem analog anwendet.

Grundlagen der Arbeit im FBB sind das Leitbild der DRK Werkstätten Meißen, das digitale QM-Handbuch sowie diese Bereichskonzeption. Zentrale Prozesse sind im digitalen QM-Handbuch beschrieben und bilden die Basis für die heilpädagogische Arbeit. Der FBB ist zudem in das Arbeitsschutzkonzept integriert, um den Schutz und die Sicherheit der zu Betreuenden und des Personals zu gewährleisten.

Durch regelmäßige Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen stellen wir sicher, dass die Arbeit des Fachpersonals stets aktuellen fachlichen Standards entspricht. Neue Ansätze und Methoden werden erlernt und umgesetzt, um eine qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten.

4.4 **Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in der Region und mit behandelnden Therapeut*innen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Es besteht ein intensiver Austausch über fachliche Standards und Entwicklungsverläufe. Gemeinsam werden Ziele und Methoden abgestimmt und Maßnahmen eines ganzheitlichen Therapieplans festgelegt. Bei Bedarf und Interesse an zusätzlichen Angeboten zur Unterstützung der Mitarbeitenden sowie zur Entlastung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen stehen das Fachpersonal und der Soziale Dienst zur Verfügung.

Um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern, können auch Aufträge von externen Kunden, wie das Bemalen von Leinwänden, angenommen werden.

4.5 **Eltern- und Betreuer*innenarbeit**

Für ein erfolgreiches Betreuungsangebot ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Betreuer*innen von zentraler Bedeutung. Insbesondere für Teilnehmer*innen, die ihre Bedürfnisse nicht selbst ausdrücken können, ist eine umfassende und optimale Kommunikation zwischen Angehörigen und dem Personal des FBB unerlässlich. Ziel ist es, die zu Betreuenden nicht nur

isoliert während ihrer Anwesenheit im FBB zu sehen, sondern ihr gesamtes Lebensumfeld zu berücksichtigen. Ein zeitnahe und vertrauensvoller Austausch über betreuungsrelevante Informationen (medizinische, betreuungsrelevante, familiäre und persönliche Veränderungen) ist notwendig. Je nach Bedarf sollten Eltern oder Betreuer*innen an Fachgesprächen teilnehmen.

Eine gelingende Elternarbeit basiert auf einem Verhältnis von gegenseitiger Akzeptanz und dem gemeinsamen Ziel, die bestmögliche Lebensqualität für die zu Betreuenden zu erreichen. Eltern und Betreuer*innen können sich jederzeit bei offenen Fragen an das Fachpersonal des FBB oder an den Sozialen Dienst der Werkstatt wenden.

5 Heilpädagogische Arbeit

5.1 Leitbild unserer Arbeit

Unter dem Leitgedanken „Annehmen und Angenommen werden“ fördern wir im Förder- und Betreuungsbereich (FBB) die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmerinnen durch gezielte heilpädagogische Angebote. Diese Angebote sind darauf ausgerichtet, ein ganzheitliches und bedarfsgerechtes tagesstrukturierendes Umfeld zu schaffen, das den individuellen Fähigkeiten der Nutzerinnen entspricht. Unser FBB dient als Plattform zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und bietet neben der Vermittlung und dem Erhalt lebenspraktischer Fähigkeiten auch die Möglichkeit, sich an die Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsleben“ heranzutasten. Dies geschieht durch das Ausführen „einfacher“ Produktionsarbeiten in arbeitsähnlichen und arbeitsintegrativen Situationen.

Unsere Arbeit betrachtet nicht nur funktionale Aspekte, sondern auch sinnliche Wahrnehmung und Umwelterfahrungen. Durch die Entwicklung erlebnisrelevanter Fähigkeiten schaffen wir eine Atmosphäre, die die Sinne anregt und ganzheitliches Lernen fördert. Dies ermöglicht die Entfaltung individueller Bedürfnisse und Interessen sowie das Bewahren menschlicher Grundempfindungen. Daher sehen wir es als unsere Aufgabe, Menschen mit schweren Behinderungen zu begleiten und zu fördern, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung im Produktions- oder Dienstleistungsbereich der Werkstatt nicht oder noch nicht erfüllen.

Mit gezielten Maßnahmen und Angeboten streben wir an, die Fähigkeiten und Kenntnisse der Menschen mit Behinderung so zu entwickeln, dass sie zukünftig an der Maßnahme „Teilhabe am Arbeitsleben“ teilnehmen können. Die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Beschäftigten stehen dabei im Vordergrund.

5.2 Zielgruppe und Ziele

Der Förder- und Betreuungsbereich richtet sich, gemäß § 215 Abs. 2 SGB IX, an Menschen mit geistigen, körperlichen und/oder mehrfachen Behinderungen, die aufgrund der Komplexität ihrer Einschränkungen nicht, noch nicht oder noch nicht wieder im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt werden können.

Wir bieten Förder- und Beschäftigungsangebote im Rahmen der Leistungen zur sozialen Teilhabe an. Um einen hohen Förderstandard zu gewährleisten, erstellen wir individuelle und ak-

tuelle Förderziele für die Teilnehmer*innen. Diese Ziele unterstützen eine ganzheitliche persönliche Entwicklung und helfen, eine sinnvolle Tagesstruktur zu schaffen, die tätigkeits- und arbeitsorientierte Aktivitäten umfasst.

Die Hauptziele unseres arbeitsweltbezogenen FBB sind:

- Befähigung zur Eingliederung/Wiedereingliederung in den Arbeitsbereich der WfbM
- Erhalt und Weiterentwicklung einer größtmöglichen Selbstständigkeit in lebenspraktischen und häuslichen Bereichen
- Stärkung und Aufbau sozialer Beziehungen sowie der Fähigkeiten zur Interaktion und Kommunikation
- Stärkung des individuellen Wohlbefindens
- Erhalt, Entwicklung und Weiterentwicklung in den Bereichen der Lern- und Wissensanwendung
- Verbesserung und Erhalt der Mobilität
- Entlastung der Familien sowie Erschließung eines Lebensbereiches außerhalb der Familie oder der besonderen Wohnform im Sinne des Zwei-Milieu-Prinzips

Zur Erreichung dieser Ziele werden neben Gruppenangeboten auch individuelle Förderangebote im Rahmen des Wochenplanes festgelegt und durchgeführt, basierend auf den festgelegten Entwicklungs- und Betreuungsschwerpunkten.

5.3 Angebote zur Förderung und Beschäftigung

Um die genannten Ziele zu erreichen, bieten wir den Teilnehmer*innen des FBB eine Vielzahl von Förder- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese werden je nach Tagesform und Bedürfnissen als Einzel- oder Gruppenangebote gestaltet. Zu den Angeboten zählen:

- Thematisierte Morgen- und Gruppenrunden
- Aktivitäten in den Bereichen Selbstversorgung und Hauswirtschaft
- Sport, Bewegungs- und Frischluftaktivitäten
- Handwerks- und Kreativangebote mit unterschiedlichen Materialien
- Angebote zur Schulung der Kommunikation
- Angebote und Spiele zur Förderung der Gedächtnisfähigkeiten und des Wissensstandes
- Entspannungs- und Wahrnehmungsübungen zur Anregung der Sinne und Körperwahrnehmung
- Zeit für individuelle freie Beschäftigung
- Feste und Bräuche im Jahreskreis
- Durchführung wirtschaftlicher Arbeitstätigkeiten in arbeitsähnlichen Situationen (bereichsübergreifend, sowohl in den Räumen des FBB als auch in Arbeitsgruppen des Arbeitsbereichs)

6 Resümee

Unsere Konzeption bildet die Grundlage für die Arbeit im Förder- und Betreuungsbereich der DRK Werkstätten Meißen. Sie spiegelt und erläutert die heilpädagogische Arbeit unserer Einrichtung gegenüber Eltern, Betreuenden, neuen Angestellten und der Öffentlichkeit. Durch die umfassende Darstellung der Rahmenbedingungen, Personalstruktur und Zielsetzungen bietet sie einen klaren Überblick über unsere Angebote und die Organisation unserer Arbeit.

Im FBB betreuen wir Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder schwersten Behinderungen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Unser Ansatz basiert auf dem Leitgedanken „Annehmen und Angenommen werden“ und zielt darauf ab, den Teilnehmenden durch eine ganzheitliche Förderung die bestmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Wir bieten ein vielfältiges Spektrum an Förder- und Beschäftigungsangeboten, die den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten unserer Teilnehmenden gerecht werden. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Integration heilpädagogischer Prinzipien, um die persönliche Entwicklung, Selbstständigkeit und soziale Teilhabe unserer Teilnehmenden zu fördern.

Das Konzept legt unsere Leitlinien fest, soll jedoch flexibel genug sein, um sich an die sich wandelnden Lebensbedingungen der Familien und neue heilpädagogische Erkenntnisse anzupassen. Daher ist es notwendig, auch in Zukunft im Gespräch zu bleiben, regelmäßig zu reflektieren und zu evaluieren, um sicherzustellen, dass unser Angebot stets den aktuellen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht wird.